

Zahl: 902/2023

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der in der am 20.11.2023 abgehaltenen Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag für das Jahr 2024 der INKOBA Ried im Innkreis von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Angeschlagen: 21.11.2023

Abgenommen: 06.12.2023

Der Obmann:



Johann Weirathmüller